

Dresdner Mitwohzentrale

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden

1. Der Auftraggeber erhält Angebotsbeschreibungen von Wohnraumanbietern mit allen nötigen Angaben, um sich mit den Anbietern in Verbindung setzen zu können. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie für die Existenz eventuell erforderlicher Genehmigungen (z.B. Untermieterlaubnis) kann keine Haftung übernommen werden. Auch für die Folgen eines Nichtzustandekommens der Vermittlung haftet die MWZ nicht.

2. Wird dem Auftraggeber aufgrund der Vermittlung der MWZ Wohnraum überlassen, sei es durch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit dem Anbieter, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die MWZ unverzüglich hierüber zu informieren. Bezieht der Auftraggeber ein anderes Angebot desselben Anbieters, gilt die Vermittlung ebenfalls als erfolgreich vollzogen, da der Kontakt durch die MWZ hergestellt wurde.

3. Jede Vermittlung ist gebührenpflichtig, auch wenn dem Auftraggeber das Angebot nach Vertragsabschluß von dritter Seite bekannt wurde. Ist dem Auftraggeber ein Angebot schon von dritter Seite bekannt, ist dies der MWZ sofort bei Erhalt der Angebotsbeschreibung mitzuteilen. Eine diesbezügliche Behauptung entbindet nicht von der Zahlung der Vermittlungsgebühr, sofern sie nach Verlassen des Büros, Unterbrechen der Telefonverbindung o.ä. erfolgt.

4. Die Dauer des Vermittlungsvertrages ist unbefristet. Bei Nichtzustandekommen einer Anmietung erhält der Auftraggeber neue Angebotsbeschreibungen bis die Vermittlung erfolgreich ist oder der Vermittlungsvertrag gekündigt wird. Eine Kündigung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten möglich. Bei Kündigung erklärt der Auftraggeber, daß die erhaltenen Angebotsbeschreibungen zu keiner Wohnraumüberlassung geführt haben und daß er auch in Zukunft keinen Gebrauch von den erhaltenen Angebotsbeschreibungen machen wird. Anderenfalls ist die Kündigung unwirksam und der Auftraggeber zur Zahlung der Vermittlungsgebühr verpflichtet.

5. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, richtet sich die Vermittlungsgebühr nach Mietdauer und Miethöhe gemäß untenstehendem Schlüssel und wird einmalig erhoben. Abweichende Vermittlungsgebühren sind vor Anmietung des Objektes schriftlich zu vereinbaren. Bei Verlängerung der Mietdauer über die ursprünglich geplante Mietzeit hinaus wird der sich ergebende Differenzbetrag jedoch nachträglich erhoben. Dies gilt auch dann, wenn der ursprüngliche Mietvertrag eine kürzere Mietdauer vorsieht bzw. ein anderes Angebot desselben Anbieters genutzt wird oder auf eine früher von der MWZ bekanntgegebene Angebotsbeschreibung zurückgegriffen

wird. Für die Berechnung der Vermittlungsgebühr wird, wenn nicht anders bekannt, die vom Anbieter angegebene Miete zugrundegelegt. Spätere Änderungen des Mietzinses haben keinen Einfluß auf die Berechnung der Vermittlungsgebühr. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses begründet keine Rückzahlungsansprüche gegen die MWZ.

Die Provision für die Vermittlung des Miet- bzw. Untermietvertrages ist 14 Tage nach dem Einzug des Auftraggebers in das Mietobjekt fällig. Bei Abbuchung erhält der Auftraggeber 5% Skonto, ohne Abbuchung ist der volle Rechnungsbetrag fällig.

Der Auftraggeber erteilt der Mitwohzentrale Dresden die Einzugsermächtigung für folgendes Konto:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

BLZ:

Kontonummer

Sollte der Lastschrifteinzug fehlschlagen, trägt der Auftraggeber die der Mitwohzentrale Dresden hierdurch entstehenden Kosten.

6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von der MWZ erhaltenen Angebotsbeschreibungen mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch für die Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers. Anderenfalls haftet der Auftraggeber der MWZ in Höhe der vollen Vermittlungsgebühr.

7. Gerichtsstand ist Dresden. Änderungen oder Ergänzungen des Vermittlungsvertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall ist der Vertrag seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.

Stand 01.06.2008

Vermittlungsgebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Mietzeitraum bis 1 Monat	▶	0,25 Monatsmieten
Mietzeitraum bis 3 Monate	▶	0,50 Monatsmieten
Mietzeitraum bis 6 Monate	▶	0,75 Monatsmieten
Mietzeitraum bis 12 Monate	▶	1,00 Monatsmieten
Mietzeitraum von mehr als 12 Monaten	▶	1,50 Monatsmieten

(1,50 Monatsmieten sind die maximale Vermittlungsgebühr)

Angefangene und halbe Monate werden als volle Kalendermonate abgerechnet. Bereits bezahlte Vermittlungsgebühren - egal aus welchem Grund - werden nicht zurückerstattet. Jede Mietvertragsverlängerung ist provisionspflichtig und wird bis zu einer max. Vermittlungsgebühr von 1,50 Monatsmieten, nachberechnet. Die Vermittlungsgebühr ist sofort nach Abschluß des Miet-/Nutzungsvertrages fällig.